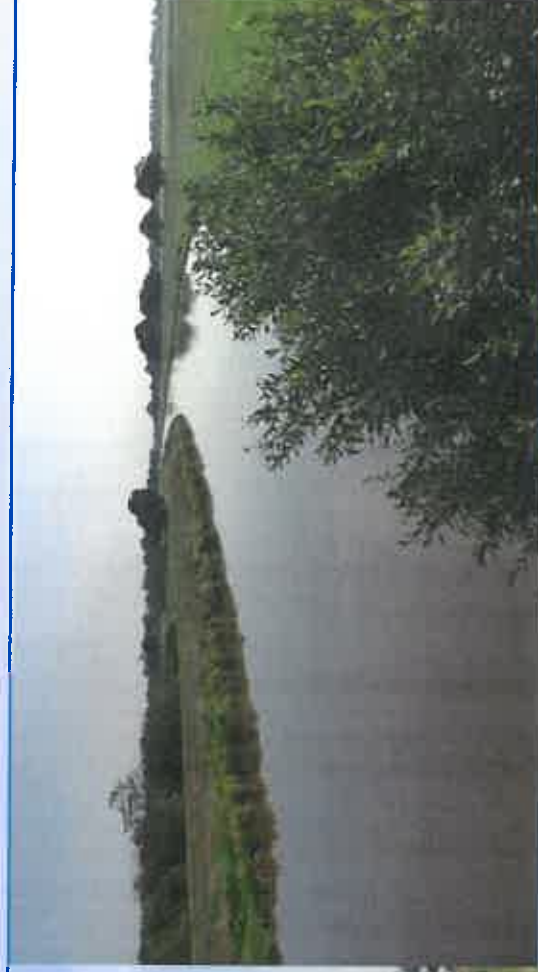
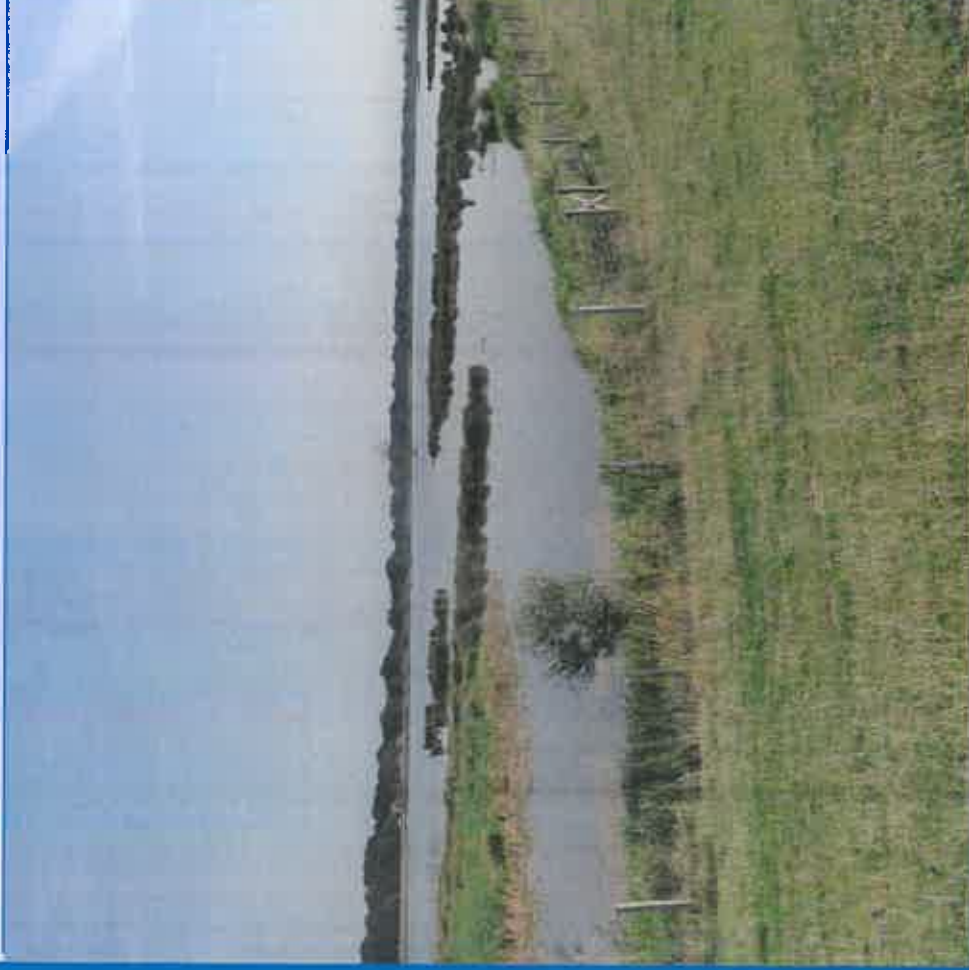




Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion “Apen im Landkreis Ammerland“

Öffentliche Sitzung des Arbeitskreises Demographische Entwicklung – 15.10.2018

Umsetzungsbegleitung

Wir stellen uns vor...



Christine Müller

NWP Planungsgesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Architektur und
Städtebau
Architektin
Nieders. Architektenkammer



Tomke Lange

NWP Planungsgesellschaft mbH

Dipl.-Geographin,
seit 2000 bei NWP



Als Bürogemeinschaft Nord-West-Plan" Anfang 1979 in Oldenburg i.O. gegründet,
 seit 1987 **NWP Planungsgesellschaft mbH**, Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung,
 Gründungsmitglied der Oldenburger BauKompetenz; zehn GesellschafterInnen,
 insgesamt ein Team von 40 MitarbeiterInnen verschiedener Fachrichtungen.



Tätigkeitsspektrum

Planungen für Kommunen

Interkommunale Planungen
 Grenzüberschreitende Planungen (D/NL)
 Planungen für Investoren und Projektentwickler

Moderation/Verfahrensbetreuung

Technische Dienstleistungen (GIS/CAD, Grafik, Visualisierung, Print)
 Betreuung von Architekten- und Investoren-wettbewerben, Preisgerichtstätigkeit, Teilnahme an städtebaulichen Wettbewerben

Tätigkeitsfelder

Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)
 Räumliche Entwicklungsplanung (Kommunale Entwicklungsstudien und -pläne)
 Standortkonzepte (Steuerung von Windenergie- und landwirtschaftlichen Anlagen)
 Machbarkeitsstudien
 Städtebau/Rahmenplanung
 Stadtplanung/Stadtentwicklungskonzepte
Dorferneuerungs-/entwicklungsplanung
 Landschafts- und Umweltplanung
 Ingenieurplanung
 Objektplanung, Verkehrsanlagen, Freianlagen

NWP stellt sich vor...

1 Grenzüberschreitende Planungen
- Deutsch-Niederländisch-
kanalraum Trans-Gefäßell Bardeem
Grenzüberschreitende Verkehrswege

2 Interkommunale Planungen
Siedlungs- und Freizeitsysteme
Integrierte landliche Entwicklungsplanungen

3 Standortkonzepte
in Vorbereitung einzelner Flächenab-
stimmungsinstrumente z.B.
zur Steuerung von Windenergieanlagen
zur Steuerung landwirtschaftl. Vorhaben

4 Raumstrukturkonzepte
z.B. die Umsetzung einzelner
mehrschichtiger Legendeinheiten

5 Flächennutzungspläne
Neuauflagen sowie Umfassende An-
forderungen von Flächennutzungsplänen auf
der Grundlage von Entwicklungsplänen

6 Vorhabenbezogene Entwicklungspläne
Planungen u. a. in den Bereichen
Wohnen, Gewerbe, Erreichte

7 Stadtentwicklungskonzepte
z.B. neuer Stadtteil Bremer-Borgfeld

8 Stadtentwicklungskonzepte
wie z.B. Stad Emden

9 Entwicklungsplanungen
wie z.B. Dorfneuaufstellungen,
neu für über 80 Jahre in Nordwestraum

10 Ortsentwicklungspläne
wie z.B. städtebauliche Integration
der Fußwege in Straße

11 Freizeitsysteme
wie z.B. Stadterneuerung Haren (Ems)
Planungsbereich Haren - Kerkhof
entsprechend Kirchenverordnungen

12 Stadtentwicklungskonzepte
wie z.B. Stad Emden
• Weiterentwicklung
• Dezentralisierung und Ausweisung
• Vorrichtung der Weiterentwicklung

Die Planungen für die Dorfregion Apen



Niedersächsische
Landwirtschaft mit



Dorfentwicklungsplan Dorfregion Apen

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZLE)
des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Teil I: Bericht



Dorfentwicklungsplan Dorfregion Apen

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZLE)
des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Teil II: Anhang A



Dorfentwicklungsplan Dorfregion Apen

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZLE)
des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Teil III: Anhang B Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

Umsetzungsbegleitung



Nach der ZILE-Richtlinie sind Ausgaben für die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung einschließlich einer aktivierenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklung entsprechenden Durchführung von Projekten zu gewährleisten, zuwendungsfähig.

Mit der Durchführung der Umsetzungsmoderation sollen die Kommunen nur Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung beauftragen, die über eine hinreichende Qualifikation verfügen. Das Anforderungsprofil ist im Sinne eines generalisierten Mindestansatzes aufzufassen, der aufgrund des Dorfentwicklungsplans im Detail entsprechend angepasst werden kann.

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung werden Leitbild, Ziele und Maßnahmen sowie unterstützende Projekte – Handlungsfeldern zugeordnet – für die künftige individuelle Entwicklung der Dorfregion erarbeitet. Der Dorfentwicklungsplan ist somit Arbeitsgrundlage für die Umsetzungsbegleitung oder besser das Regiebuch für die Entwicklung der Dorfregion nach Maßgabe des Dorfentwicklungsplanes. In der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung sollen – durch die Umsetzungsbegleiterin bzw. den Umsetzungsbegleiter unterstützt – vor allem Projektideen zu Projekten weiterentwickelt und Projekte konkretisiert werden, um nach Maßgabe des Leitbildes die gesteckten Entwicklungsziele effektiv zu erreichen.

Für die Umsetzung der Ziele aus dem Dorfentwicklungsplan bedienen sich die Kommunen externer Expertinnen und Experten, die fachlich oder methodisch geeignet sind, die Aufgaben aus dem Dorfentwicklungsplan weiterzuverfolgen. Ohne Förderung können auch Fachleute aus den Gemeindevewaltungen zum Einsatz kommen.

Um den Umsetzungsauftrag aus dem Dorfentwicklungsplan abzuarbeiten, ist es erforderlich, dass sich Kommunen, die Umsetzungsbegleiterin bzw. der Umsetzungsbegleiter, das Amt für regionale Landesentwicklung Aurich und Vertreterinnen der Gremien der Bürgerbeteiligung nach Anerkennung des Dorferneuerungsplanes zusammenfinden, eine Ziel- und Umsetzungsvereinbarung erarbeiten und ein Umsetzungsprogramm für die Umsetzungsphase sowie einen Aktivitätenplan für das erste Umsetzungsjahr abstimmen. Inhalt kann die Auswahl der Umsetzung

- eines oder mehrerer Ziele oder Teilziele,
- die Beförderung entsprechender Projekte oder der Kommunikation,
- die Qualifizierung der Akteure,
- der inter- oder transmikroregionalen Kooperation,
- die Prozessorganisation und Öffentlichkeitsarbeit sein.

In dem Zusammenhang sind auch Überlegungen zu Methoden der Bürgermitgestaltung, Aktivierung der örtlichen Potenziale und die Initiierung erforderlicher Konkretisierungen abzustimmen. Dazu gehören auch Fragen der Einbeziehung anderer fachlich Beteiligter wie Expertinnen und Experten, Sonderfachleute, Institutionen, Behörden, Verbände, Interessengruppen oder anderer relevanter Akteure.

Der erforderliche zeitliche und finanzielle Aufwand für das Umsetzungsjahr wird unter anderem unter Berücksichtigung der Beratung potenzieller privater AntragstellerInnen und der Abgabe fachgutachterlicher Stellungnahmen geschätzt.

Das Abstimmungsergebnis ist in einer Ziel- und Umsetzungsvereinbarung festzuhalten und der Termin in einem Ergebnisprotokoll zu dokumentieren. Das Abstimmungsergebnis bildet den Auftrag und definiert den Handlungsrahmen für den/die UmsetzungsbegleiterIn.

Die Aufgaben der Umsetzungsbegleitung sind dem Grunde nach alle Aktivitäten, die zur effektiven und gezielten Umsetzung der Entwicklungsziele für die Dorfregion gemäß Dorfentwicklungsplan beitragen. Dies können die fachliche Beratung dorftwicklungsrelevanter Vorhaben öffentlicher oder privater Natur, Stellungnahmen zu öffentlichen oder privaten Vorhaben genauso wie die Mitwirkung bei der Information der Öffentlichkeit oder auch die Initiierung neuer Projekte, die Moderation von Dorfentwicklungs-Teams und Akteursgruppen, deren Koordinierung sowie die Prozessorganisation sein.

Das Wirkungsziel der Prozessgestaltung ist die langfristige Etablierung geeigneter Mitwirkungsstrukturen für die Verstärkung der qualifizierten Mitgestaltung der Entwicklung der Dorfregion bzw. des Betrachtungsraums durch die aktivierten EinwohnerInnen.

Der/die UmsetzungsbegleiterIn arbeitet eng und vertraulich mit den Kommunen und dem Amt für regionale Landesentwicklung Aurich, den örtlichen Akteuren, hier insbesondere den Dorfmoderatoren, zusammen. Dabei sind die nachfolgend beschriebenen Grundsätze und Mindestanforderungen für die Beauftragung und Einbindung des Umsetzungsbeauftragten im Sinne des Zweckes zu beachten.

1. Information, Beratung und Aktivierung der Akteure in der Dorfregion

- Der mit der Aufstellung des Dorfentwicklungsplans begonnene Dorfentwicklungsprozess soll im Rahmen der Umsetzungsbegleitung seine Verstärkung finden.

Es soll sichergestellt werden, dass die Kommunikation und der kontinuierliche Informationsfluss zwischen den organisatorischen Ebenen sowie zwischen allen Akteuren der Dorfregion (Kommunen, Vereine, Verbände, selbst organisierte Gruppen, Einzelpersonen etc.) weiter stattfindet. Wichtige Punkte aus dem Planungsprozess sollen hier weiter berücksichtigt werden.

- Bürgermotivation, bürgerschaftliches Engagement, Einbindung der Öffentlichkeit,
- Qualifizierung der örtlichen Akteure,
- soziales Leben in der Dorfregion,
- Kommunikation in der Dorfregion,
- Qualifizierung der Akteure,
- Kompetenzermittlung und -entwicklung,
- Wissenstransfer,
- Organisation, Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes.

4. Prozess- und Projektmanagement

- ▶ Prozessmoderation und Konfliktmediation.
- ▶ Bedarfsgerechte Einberufung von Teams oder Akteur-Gruppen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Handlungsfelder.
- ▶ Fortlaufende Abstimmung des Umsetzungsprozesses mit anderen regionalen Entwicklungsprozessen.
- ▶ Evaluierung der Maßnahmenwirkungen durch kontinuierliches Monitoring des Entwicklungsprozesses in der Dorfregion.
- ▶ Projektmonitoring und -controlling und Koordination und Mitwirkung bei der Steuerung der Projektumsetzung.
- ▶ Beratung der Projektträger hinsichtlich Finanzierung und Förderung.
- ▶ Beförderung der Einrichtung der ländlichen Wirtschaft, zum Beispiel Gründerzentren, insbesondere durch Folge- oder Umnutzung leer stehender Bausubstanz in den dörflich gewachsenen Siedlungsstrukturen gemäß Dorfentwicklungsplan.
- ▶ Mitwirkung bei der Einrichtung von Gebäude-, Flächen- und Stellenbörsen, Gründerzentren, Dienstleistungs- und Versorgungszentren, Dorfläden.
- ▶ Mitwirkung bei Marketingaktivitäten für die Dorfregion (Internetauftritt, Imagebroschüren und sonstige PR).
- ▶ Mitwirkung bei der Beförderung der dörflichen Wirtschaft in der Dorfregion/im Betrachtungsraum.
- ▶ Initiierung von Weiterqualifizierungs- und Fortbildungskonzepten sowie Mitwirkung bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen.
- ▶ Gegebenenfalls Darstellung und Dokumentation der Wirkungen der Vorhaben in den unterschiedlichen Entwicklungszielen in Karte, Bild oder Text im Rahmen einer erforderlichen Stellungnahme.

- ▶ Die Umsetzungsbegleitung soll in den Entwicklungsprozess der Kommune eingebunden werden.
- ▶ Die Umsetzungsbegleitung hat eine Schnittstellenfunktion zwischen der Steuerungsgruppe einer ILE-Region bzw. LEADER-LAG und den themen- und projektorientierten Arbeitsgruppen der Dorfregion.
- ▶ Information der Öffentlichkeit über Ziele, Maßnahmen und Erfolge der Dorfentwicklung sowie Außenstellung der Region durch Events- und Pressearbeit.
- ▶ Organisation von geeigneten Beteiligungsansätzen für relevante Zielgruppen wie »Runde Tische« für die Wirtschaftsbetriebe oder touristische Anbieter der Dorfregion und gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Akteuren des Betrachtungsraums für den informellen Informations- und Erfahrungsaustausch.
- ▶ Initiierung und Beratung von Existenzgründungen oder Einrichtungen für den Tourismus oder für die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, soweit dies im Zusammenhang mit den Erhaltung- und Gestaltungszielen der dörflichen gewachsenen Siedlungsstrukturen gemäß Dorfentwicklungsplan im Einklang steht.
- ▶ Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen und den örtlichen Akteuren.

2. Projektkonzeption, -entwicklung und -begleitung

- ▶ Beförderung der Leitprojekte bis zur Umsetzungsfähigkeit (keine Objektplanung).
- ▶ Ideen- und Impulsgeber sowie Motivation der Mitglieder der Arbeitsgruppen.
- ▶ Entwicklung und Konkretisierung von Projektideen mit Akteuren der Dorfregion oder für die Dorfregion, zum Beispiel der Wirtschaft, den Verwaltungen etc.
- ▶ Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplans.
- ▶ Entwicklung von Projekten in allen Handlungsfeldern und Konkretisierung der Strategien für deren Realisierung.
- ▶ Mitwirkung bei der Akquisition von Fördermitteln.
- ▶ Gegebenenfalls Darstellung und Dokumentation der Wirkungen der Projekte in den unterschiedlichen Entwicklungszielen in Karte, Bild oder Text im Rahmen einer erforderlichen Stellungnahme.

3. Ergänzende Aufgabenbereiche

- ▶ Wissensakquisition in dem für die gewerbliche Entwicklung notwendigen Umfang.
- ▶ Stärkung vorhandener und Entwicklung neuer regionaler Cluster mit Wertschöpfungsketten.
- ▶ gezielte Konzeptentwicklung zum Ausbau von Einrichtungen des Dienstleistungssektors (zum Beispiel im Bereich der Altenpflege und -versorgung) und der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (zum Beispiel Dorfläden).
- ▶ Konzeptentwicklung zur Einrichtung neuer Arbeitsplätze (zum Beispiel Gesundheitssektor) oder neuer Formen der Arbeitsplatzgestaltung (zum Beispiel Telearbeit).
- ▶ Darstellung und Dokumentation der Wirkungen der Vorhaben in den unterschiedlichen Entwicklungszielen in Karte, Bild oder Text im Rahmen einer erforderlichen Stellungnahme.

Grundleistungen	Besondere Leistungen
a) Information, Beratung und Aktivierung der örtlichen Akteure und der Bevölkerung; Fortsetzung des Entwicklungsprozesses • Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Veranstaltungen oder anderer Aktivitäten zur Information, Beratung und Aktivierung örtlich relevanter Akteure und der Bevölkerung • Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Terminen der Prozessorganisation (Arbeitskreise, Steuerungs- oder Projektgruppen)	• Veranstaltungen • Informationen • Beratung und Aktivierung • Termine der Prozessorganisation



Grundleistungen	Besondere Leistungen
b) Konkretisierung von der Strategie zu Projekten • Identifizierung und Erschließung örtlicher Entwicklungspotenziale • Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte, die eine den Grundsätzen der regionalen Dorfentwicklungsplanung entsprechende Maßnahmendurchführung gewährleistet • Verfolgung des gemeinsam mit der Gemeinde und den an der Dorfentwicklungsplanaufstellung Beteiligten festgelegten Prioritätenkatalogs für die öffentlichen Projekte	b 1) Planung von Einzelaufgaben, zum Beispiel Platzgestaltung, Baumassenplan, Verkehrslösungen, Ortsrandbegrünung, ökologische Teilaufgaben (in der Regel im Maßstab 1 : 500 bzw. 1 : 200); keine Objektplanung gem. HOAI b 2) Erarbeiten besonderer Darstellungen, bspw. Modelle, perspektivische oder bewegte Darstellungen, Fotomontagen

- **Weitere Entwicklungspotenziale**
- **Skizzen/Planung bis zur Objektplanung**
- **Überprüfen und Akquise von Projekten**
- **Überprüfen und Definieren von Prioritäten**

Grundleistungen	Besondere Leistungen
c) Unterstützung bei der Anbahnung, Vorbereitung, Entwicklung und Förderung von Projekten und Stellungnahme aus städtebaulicher, grünplanerischer, architektonischer oder anderer fachlicher Sicht zur Umsetzung der Ziele des DE-Plans • Stellungnahme zu bauleitplanerischen Vorhaben des Auftraggebers und zu anderen Fachplanungen • Stellungnahme zu Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen außerhalb von Baugebieten • Stellungnahmen zu Förderanträgen • Gestaltungsvorschläge ggf. mit Skizzen, Empfehlungen zur Farb- und Materialwahl • Ortstermine bei bauwilligen Grundstücks- und Hauseigentümern und Beratung der privaten Antragsteller • Beratung zu privaten und öffentlichen Projekte c 1)	• Stellungnahmen • Gestaltungsvorschläge • Ortstermine • Beratungen • Empfehlungen • Überprüfung • Kostenvoranschläge Planung von Einzelaufgaben, zum Beispiel Platzgestaltung, Baumassenplan, Verkehrslösungen, Ortsrandbegrenzung, ökologische Teilaufgaben (in der Regel im Maßstab 1 : 500 bzw. 1 : 200); keine Objektplanung gem. HOAI

Leistungsbild Umsetzungsbegleitung

	• Weitergehende Empfehlungen für ergänzende sinnvolle bzw. förderfähige Maßnahmen • Empfehlungen zu über die Dorfentwicklung hinausgehenden Fördermöglichkeiten • Überprüfung der Kostenvoranschläge insbesondere inhaltlich und hinsichtlich der Vergleichbarkeit	c 2)	Erarbeiten besonderer Darstellungen bspw. Modelle, perspektivische oder bewegte Darstellungen, Fotomontagen Mitwirken bei der Ermittlung der Förderungsmöglichkeiten durch öffentliche und nicht-öffentliche Mittel
d)	Abstimmung mit Behörden, Institutionen und anderen überörtlichen Akteuren von Prozessen und Vorhaben, die • in der Regel wirksam, • über die Dorfregion hinaus wirksam, • in die Dorfregion wirkend, • überregional bedeutsam sind (zum Beispiel Städtebauförderung, Regionalmanagement, Träger öffentlicher Belange).		• Abstimmungen!

Dorfentwicklungsplanung als generelle Fördervoraussetzung

- **Förderkontingent:**
wird in den jeweiligen Haushaltsjahren in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung gestellt
- **Förderzeitraum:**
Acht Jahre bis 2024, gegebenenfalls Verlängerung möglich
- **Jährliche Zwischenevaluierung**

Wie hoch sind die Fördersätze?

	<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Zuschussatz bis zu</u>
DE-Pläne	Gemeinden und Gemeindeverbände:	75 %
Umsetzungs- begleitung	Gemeinden und Gemeindeverbände:	75 %
Investive Projekte	<u>Öffentliche Maßnahmen:</u>	3, 53, 63 % (+ 10)
	Gemeinde Apen = 63 % Förderung auf Brutto	63 % (+ 10)
	Natürliche Personen, Pers.-Gesellschaft- ten und juristische Personen des Privat- rechts:	35 % (+ 10)
		25 % (30 %) (+ 5)

Weitere Fördermöglichkeiten in der ZILE-Richtlinie

Kulturerbe (nur Kulturdenkmale/Baudenkmale)

Antragsfristen: 31.01., 31.05., 30.09.

private Antragsteller:

30 % Förderung

Basisdienstleistungen

Antragsfrist: 15.09.

Private Antragsteller:

35 % (ggf. + 10 %) Förderung

Kleinstunternehmen und Grundversorgung (NEU!)

Antragsfrist: 15.09., Unternehmen mit bis 10 Angestellten, max. 2 Mio. Jahresumsatz (keine Ersatzmaßnahmen)

Für Antragsteller:

35 % (ggf. + 10 %) Förderung

Tourismus

Antragsfrist: 15.09.

Private AntragstellerInnen:

25 % (ggf. + 5 %) Förderung

Antragsstichtage zur finanziellen Förderung

ZILE Richtlinie	Fördertatbestand:
31.01. eines jeden Jahres	Maßnahme Kulturerbe
31.05. eines jeden Jahres	Maßnahme Kulturerbe
15.09. eines jeden Jahres	Maßnahme Dorfentwicklung
15.09. eines jeden Jahres	Maßnahme Basisdienstleistungen
15.09. eines jeden Jahres	Maßnahme ländlicher Tourismus
15.09. eines jeden Jahres	Maßnahme Kleinunternehmen der Grundversorgung
30.09. eines jeden Jahres	Maßnahme Kulturerbe
ggfs. da bereits im Städtebaulichen Denkmalschutz 01.06. eines jeden Jahres	Städtebauförderung z.B. Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Netzwerke
02.01. eines jeden Jahres	Städtebauförderung z.B. Soziale Integration im Quartier

Antragstellung im Rahmen der Dorferneuerung zum Stichtag 15.09.2018



Öffentlicher Förderantrag im Rahmen der
Dorfentwicklungsplanung
für die Dorfregion Apen

Fahrbahnteiler mit Querungshilfe
an der L821 in Apen



Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln des Landes Niedersachsen
Integrierte ländliche Entwicklung (ZILE-Richtlinie)

Gemeinde Apen
Hauptstraße 200
26689 Apen

Vertreten durch Herrn
Bürgermeister Huber

An das
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 3 - Strukturförderung ländlicher Raum
Standort Oldenburg
Markt 15/16, 26122 Oldenburg

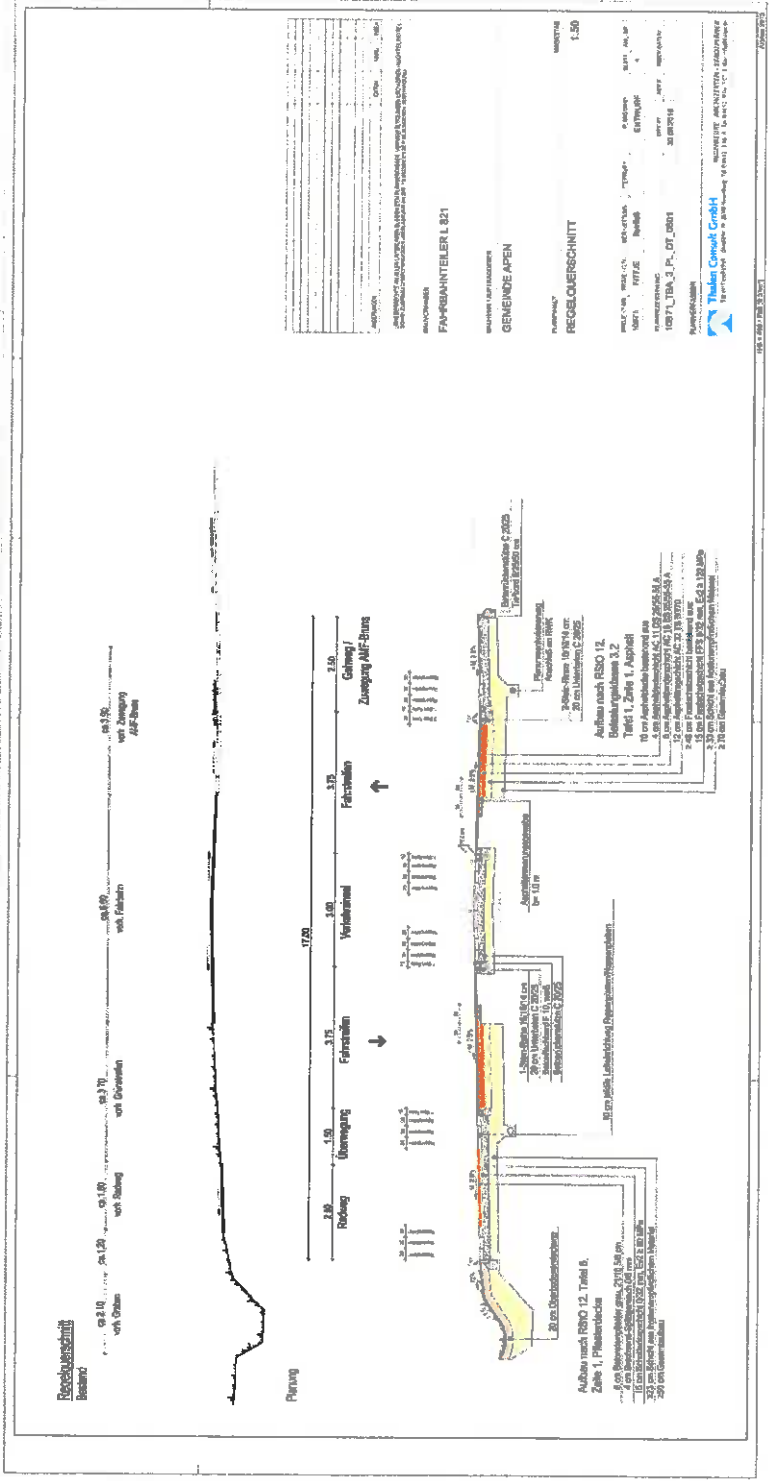
Im Rahmen der Dorfentwicklung, September 2018

Fahrbahnteiler mit Querungshilfe

an der L821 Apen

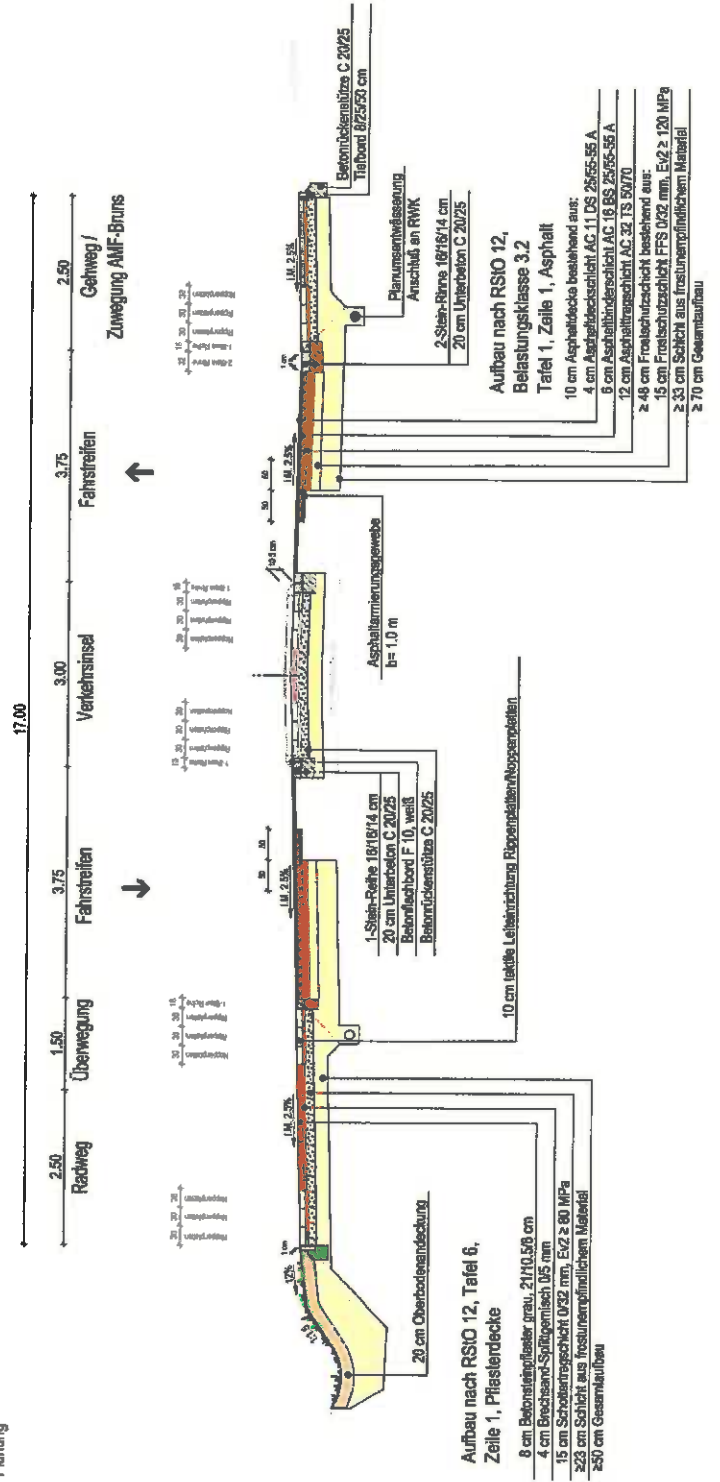
Antragstellung zum 15. September 2018







Planung



Nr.	Einheit	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
1	Baugelände abräumen			15.220,00 €
1.1	Baugelände abräumen / Bauschutt roden	1 Pech	3.000,00 €	3.000,00 €
1.2	Bäume fällen (Düa 0,40 m bis 0,70 m)	5 St	310,00 €	1.550,00 €
1.3	Asphaltdecke der vord. Fahrbahn abfräsen	920 m²	5,00 €	4.600,00 €
1.4	Asphaltbelagsauftrag vom Bauweg aufdröhnen	250 m²	7,00 €	1.750,00 €
1.5	Pflasterbelagsauftrag der Nebenanlagen aufdröhnen	125 m²	7,00 €	875,00 €
1.6	Straßenbelag aufdröhnen (inkl. Ablaufbänken)	2 St	200,00 €	400,00 €
1.7	Bordsteine aufdröhnen und besetzen	20 m	6,00 €	120,00 €
1.8	Schotterbelagsauftrag aufnehmen und abfahren	125 m²	8,00 €	1.000,00 €
1.9	Straßenbelagsauftrag abfahren	4 St	250,00 €	1.000,00 €
1.10	Verkehrsschilder abbauen und wieder aufstellen	5 St	85,00 €	425,00 €
1.11	Mauerwerk abbrechen	3 m	100,00 €	300,00 €
2	Erdbearbeitung			19.700,00 €
2.1	Oberboden biegen und besetzen	200 m³	20,00 €	4.000,00 €
2.2	Oberboden liefern und andecken	140 m³	35,00 €	4.900,00 €
2.3	Boden biegen und andecken	300 m³	20,00 €	6.000,00 €
2.4	Füllsand liefern und einbauen	240 m³	20,00 €	4.800,00 €
3	Erleuchtung			37.440,00 €
3.1	Straßenleuchte setzen (inkl. Ablaufbänken)	5 St	600,00 €	3.000,00 €
3.2	Regenwasserfall DN 300 herstellen	24 m	200,00 €	4.800,00 €
3.3	Regenwasserfall DN 300 herstellen	62 m	320,00 €	19.840,00 €
3.4	Schotterbelag liefern und setzen	2 St	2.500,00 €	5.000,00 €
3.5	Schotter belohnen	5 St	120,00 €	600,00 €
3.6	Entwässerungsmulde anpassen	80 m	18,00 €	1.440,00 €
3.7	Sickerleitung DN 100 herstellen	300 m	10,00 €	3.000,00 €
4	Oberfläche herstellen			78.485,00 €
4.1	Tiefbord liefern und setzen	60 m	26,00 €	1.560,00 €
4.2	Flachbord liefern und setzen	30 m	54,00 €	1.620,00 €
4.3	Rinnenanlage herstellen (2-Stirn-Rinne, 33 cm)	60 m	40,00 €	2.400,00 €
4.4	Frachtschutzschicht herstellen (Fahrbahn, 15 cm)	580 m²	18,00 €	10.440,00 €
4.5	Schottertragsschicht herstellen (Bauweg, 15 cm)	30 m²	12,00 €	360,00 €
4.6	Asphalttragsschicht herstellen	700 m²	18,00 €	12.600,00 €
4.7	Asphaltbelagschicht herstellen	1900 m²	14,00 €	26.600,00 €
4.8	Asphaltbelagschicht herstellen	300 m²	10,00 €	3.000,00 €
4.9	Asphaltbelagschicht herstellen	135 m²	40,00 €	5.400,00 €
4.10	Pflasterbelagschicht herstellen	17 m²	165,00 €	2.805,00 €
5	Sonstiges			11.500,00 €
5.1	Wartung und Wartung	1 Pech	2.500,00 €	2.500,00 €
5.2	Straßenbelagschicht wieder aufstellen	4 St	500,00 €	2.000,00 €
5.3	Verkehrszeichen sichern	1 Pech	2.000,00 €	2.000,00 €
5.4	Verkehrszeichen und Verkehrszeichenmaßnahmen	1 Pech	5.000,00 €	5.000,00 €
Zwischensumme				162.345,00 €
Bausumme netto				14.175,59 €
Bausumme brutto				176.470,59 €
Zwischensumme				0,00 €
Mehrwertsteuer (19 %)				33.529,41 €
Gesamtsumme brutto				210.000,00 €

Aufgestellt:
Thalen Consult GmbH
Neuenburg, den 07.09.2018

IA. Michael Reker

Kostenzusammenstellung

1

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Apen
Gemeinde Apen
Fahrbahnteiler mit Querungshilfe an der L821 in Apen

Anlage: Kostenzusammenstellung

1. Nettobaukosten	176.470,59 €
2. Planungskosten nach HOAI 2013 Verkehrsanlagen (Honorarzone II Mindestsatz, Phasen 1-9 u. örtliche Bauüberwachung)	25.975,70 €
3. Veröffentlichung der Ausschreibung	350,00 €
4. Vermessungsarbeiten	1.000,00 €
5. Bodengutachten	985,73 €
6. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt	260,00 €
Nettokosten gesamt	205.042,02 €
Mehrwertsteuer (19%)	38.957,98 €
Bruttokosten gesamt	244.000,00 €

10.09.2018

NWP Gemeinde Apen: Anlage : Fotodokumentation Hauptstraße L821 1



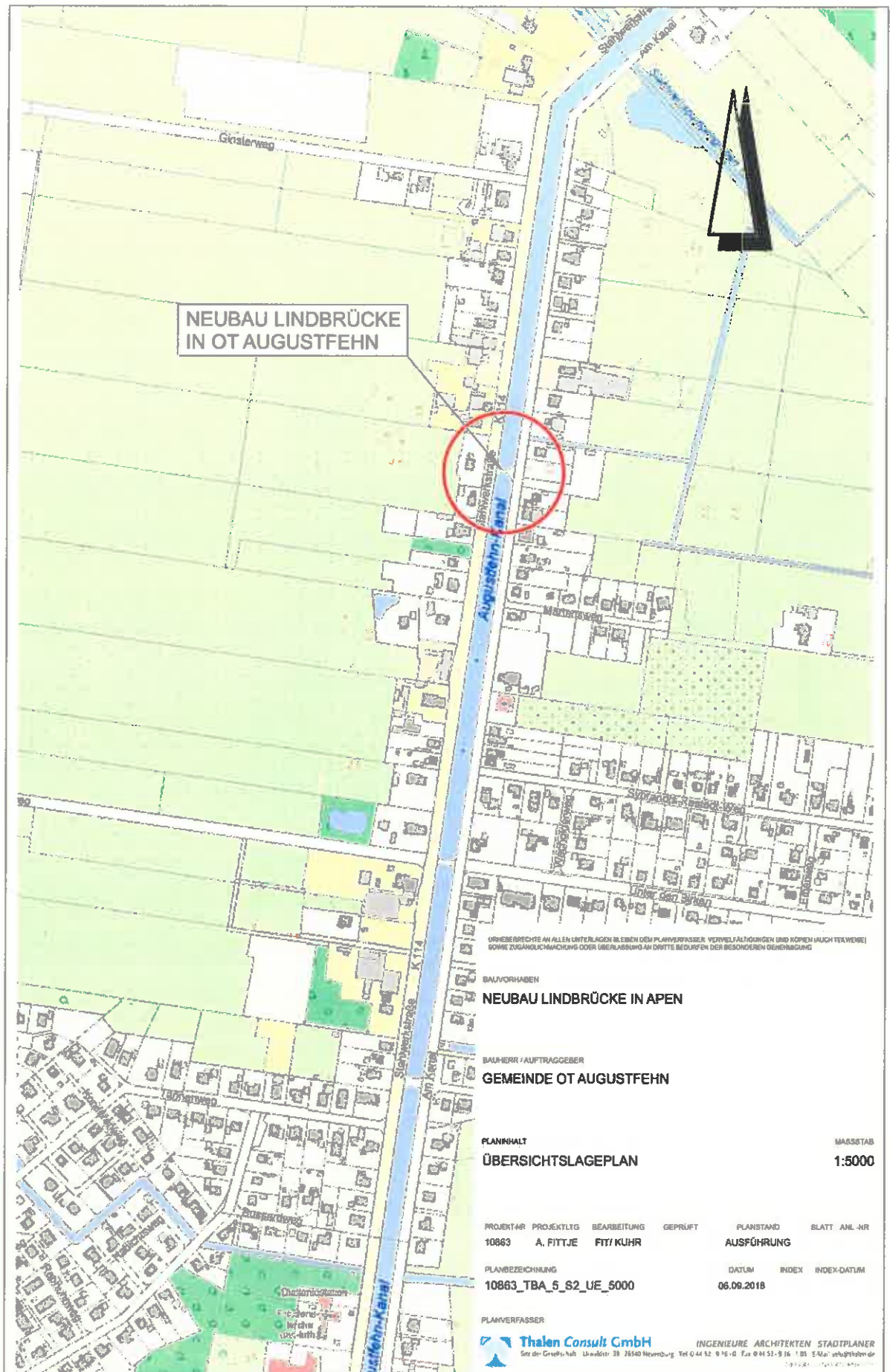
12.09.2018

 GEMEINDE APEN Landesentwicklung	Öffentlicher Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Apen
Erneuerung der Lindbrücke über den Augustfehnkanal	
Gemeinde Apen Hauptstraße 200 26688 Apen Vertreten durch Herrn Bürgermeister Huber	Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln des Landes Niedersachsen Integrierte ländliche Entwicklung (ZILE-Richtlinie) An das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Dezernat 3 - Strukturförderung ländlicher Raum Standort Oldenburg Markt 15/16, 26122 Oldenburg Im Rahmen der Dorfentwicklung, September 2018

Erneuerung der Lindbrücke über den Augustfehnkanal

Antragstellung zum 15. September 2018

Projekt: 10863, Plotdatei: UPLAN-5000-1PL1, Maßstab: 1:5000, Plot: 06.09.18 - og - 8.444
 CAD: \\nwg-dco\card\CARD84\10863, Blatt: 5000-1, Fläche: 210 * 29,7 cm = 0,062 m²



NEUBAU LINDBRÜCKE
IN OT AUGUSTFEHN

GRÜBERECHTE AN ALLEN UNTERLAGEN BLEIBEN DEM PLANVERFASSER. VERVIelfALTIGUNGEN UND KOPfEN (AUCH TEILWEISE)
 SOWIE ZUGÄNGLICHMACHUNG ODER ÜBERLASSUNG AN DRITTE BEDURFEN DER BESONDEREN GENEHMIGUNG

BAUVORHABEN
NEUBAU LINDBRÜCKE IN APEN

BAUHERR / AUFTRAGGEBER
GEMEINDE OT AUGUSTFEHN

PLANKONTENT
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

MAßSTAB
1:5000

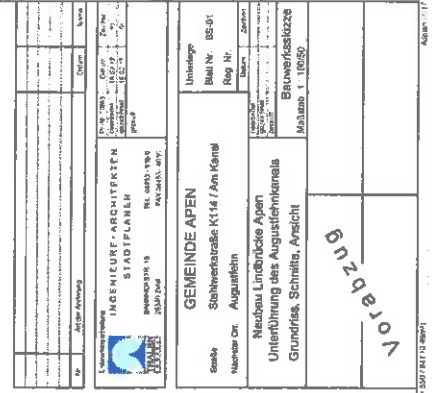
PROJEKT-NR.	PROJEKTLEIT.	BEARBEITUNG	GEPRÜFT	PLANSTAND	BLATT	ANL.-NR.
10863	A. FITTJE	FIT/KUHR		AUSFÜHRUNG		

PLANBEZEICHNUNG	DATUM	INDEX	INDEX-DATUM
10863_TBA_5_S2_UE_5000	06.09.2018		

PLANVERFASSER
Thalen Consult GmbH
 Ing.-Büro für Stadt- und Landschaftsplanung
 90461 Nürnberg, Tel. 0911 44 52 91-0 Fax 0911 51 91 101 E-Mail: info@thalen-consult.de

CARD/I





Kostenschätzung

Auftraggeber : Gemeinde Apen
 Projekt : Neubau Lind- Brücke in Augustfehn
 10863 Rahmenprofil lichte Abmessung 5,0 x 2,5 m
 Fahrbahnbreite 5,00 m (Bestand ca. 3,60 m)

Stand : 06.03.2018
 aktualisiert : 14.03.2018
 04.09.2018

P.-Nr.	Stückzahl	Gegenstand	EP in €	GP in €
1.01	1	Titel 1 : Baustelleneinrichtung	8.500,00	8.500,00 €
1.02	1	Psch Einrichten und Räumung Psch Verkehrssicherung	1.500,00	1.500,00 €
		Summe Titel: 1		10.000,00 €
2.01	2,0	Titel 2 : Abbruch	30,00	60,00 €
2.02	35	Stek Verkehrsschilder aufheben	10,00	350,00 €
2.03	85	m Tiefborde aufnehmen und entsorgen	10,00	850,00 €
2.04	50	m² Pflaster aufnehmen und entsorgen	25,00	1.250,00 €
2.05	2	m² Asphalt abbrechen und entsorgen	60,00	120,00 €
2.06	50	Stek Straßenabläufe aufnehmen	15,00	750,00 €
2.07	1	m Geländer demonstrieren und entsorgen	5.000,00	5.000,00 €
2.08	2	psch Abbruch Überbau/ Holzkonstruktion Stek Abbruch Widerlager und Flügel	3.500,00	7.000,00 €
		Summe Titel: 2		15.380,00 €
3.01	12,6	Titel 3 : Stahlbeton Rahmendurchlass	5.500,00	69.300,00 €
3.02	2	m Rahmenprofile System	12.500,00	25.000,00 €
3.03	1	lichte Weite 5,00 m, lichte Höhe 2,50 m	5.000,00	5.000,00 €
3.04	450	Stek Böschungsstück	15,00	6.750,00 €
3.05	75	Psch Wasserhaltung	20,00	1.500,00 €
3.06	50	m³ Bodenaushub	25,00	1.250,00 €
3.07	105	m³ Füllsandeinbau	30,00	3.150,00 €
3.08	105	m³ Mutterboden	50,00	5.250,00 €
3.09	140	m³ Sohlplatte	150,00	21.000,00 €
3.10	25	m² Gründung (Schotter- und Sandtragschicht)	180,00	4.500,00 €
3.11	20	m² Böschungspflaster	250,00	5.000,00 €
3.12	150	m² Pfahlreihe	100,00	15.000,00 €
3.13	140	m² Fichtenspundwand	100,00	14.000,00 €
3.14	4	m³ Fahrbahn aus Pflaster neu herstellen	800,00	3.200,00 €
3.15	30	m³ Einmündung aus Pflaster neu herstellen Stek Straßenablauf m Geländer	250,00	7.500,00 €
		Summe Titel: 3		215.750,00 €
4.01	1	Titel 4 : Fehtypischer Überbau	pschl.	30.000,00 €
		Psch Fehtypischer Überbau		
		Summe Titel: 4		30.000,00 €

Kostenschätzung

Auftraggeber : Gemeinde Apen
 Projekt : Neubau Lind- Brücke in Augustfehn
 10863 Rahmenprofil lichte Abmessung 5,0 x 2,5 m
 Fahrbahnbreite 5,00 m (Bestand ca. 3,60 m)

Stand : 06.03.2018
 aktualisiert : 14.03.2018
 04.09.2018

P.-Nr.	Stückzahl	Gegenstand	EP in €	GP in €
		Kostenzusammenstellung		
		Titel 1 : Baustelleneinrichtung		10.000,00 €
		Titel 2 : Abbruch		15.380,00 €
		Titel 3 : Stahlbeton Rahmendurchlass		215.750,00 €
		Titel 4 : Fehtypischer Überbau		30.000,00 €
		Bausumme netto		271.130,00 €
		19% Mwst		51.514,70 €
		Bausumme brutto		322.644,70 €
		Brückenbauwerk	rund	320.000,00 €
		Honorar ca. 12%	ca.	32.000,00 €
		Baugrunderkundung	ca.	5.000,00 €
		Gesamtsumme:		357.000,00 €
		Neuenburg, den 04.09.2018		
		(L.A. A. Bleckmann, A. Fitije)		



Beispiel Brücke über den Augustfehn-Kanal in Augustfehn II



Öffentlicher Förderantrag im Rahmen der
Dorfentwicklungsplanung
für die Dorfregion Apen

**Umgestaltung der südlichen Nebenanlagen der
Hauptstraße L821 von der Kreuzung L 821 /L 827/
K 114 bis zur Stettiner Straße in Augustfehn**



**Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln des Landes Niedersachsen
Integrierte ländliche Entwicklung (ZILE-Richtlinie)**

Gemeinde Apen
Hauptstraße 200
26689 Apen

Vertreten durch Herrn
Bürgermeister Huber

An das
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 3 - Strukturförderung ländlicher Raum
Standort Oldenburg
Markt 15/16, 26122 Oldenburg

Im Rahmen der Dorfentwicklung, September 2018

Umgestaltung der südlichen Nebenanlagen der Hauptstraße L821

Antragstellung zum 15. September 2018

**SÜDLICHE NEBENANLAGEN
HAUPTSTRASSE L 821
AUGUSTFEHN ZWISCHEN
SATERLANDSTRASSE UND
STETTINER STRASSE**

URHEBERRECHTE AN ALLEN UNTERLAGEN BLEIBEN DEM PLANVERFASSER, Vervielfältigungen und Kopien (auch Teilweise) sowie ZUGÄNGLICHUNG ODER ÜBERABGABE AN DRITTE BEDÜRFT DER BESONDEREN GENEHMIGUNG

BAUVORHABEN
AUGUSTFEHN SÜDLICHE NEBENANLAGEN HAUPTSTRASSE

BAUHERR / AUFTRAGGEBER
GEMEINDE APEN

PLANINHALT
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

PROJEKTNR. 11058 **PROJEKTLTG.** A. FITTJE **BEARBEITUNG** FIT/KUHR **GEPRÜFT** **PLANSTAND** AUSFÜHRUNG **BLATT** ANL. NR. **MASSSTAB** 1:5000

PLANZEICHNUNG 11058_TBA_5_S2_UE_5000 **DATUM** 06.09.2016 **INDEX** **INDEX-DATUM**

PLANVERFASSER
Thalen Consult GmbH
INGENIEUR-ARCHITECT-PLAN-STAHLPLANER
FELDENSTRASSE 100 48682 APEN 001 TEL. 04433 9400-0 FAX 04433 9400-100 E-MAIL: info@thalen-consult.de

AUGUSTFEHN SÜDLICHE NEBENANLAGEN HAUPTSTRASSE

BALHERR / AUFTRAGGEBER
GEMEINDE APEN

PLANINHALT MASSSTAB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN **1:5000**

PROJEKT-NR.	PROJEKT-ITG	BEARBEITUNG	GEPÜFT	PLANSTAND	BLATT	ANL.-NR.
11058	A. FITTJE	FIT/KUHR		AUSFÜHRUNG		
PLANBEZEICHNUNG				DATUM	INDEX	INDEX-DATUM
11058 TBA 5 S2 UE 5000				06.09.2016		

PLAUFERFASER

Thalen Consult GmbH INGENIEUR-ARCHITECTEN-STAHLBAUER
Friedrich-Thälens-Str. 10 • 42699 Solingen • Tel. 0212 3401-0 • Fax 0212 3401-20 • E-Mail: info@thalen-consult.de



PLANERFABRIK

Talman Consult GmbH
SoSe der Combitech - Urachstr. 79, 20460 Wannsee
INGENIEURE · ARCHITEKTEN · STADTPLANER
Tel.: 03 82 3 9 30-0 Fax: 03 82 3 9 30-111 E-Mail: info@talman-consult.de

Kostenschätzung Gemeinde Apen Südliche Nebenanlagen Hauptstrasse Augustfehn Projekt-Nr. : 11058 Anlage Stand : 06.08.2018 Aktualisiert: 05.09.2018			
P.-N	Stückzahl	Gegenstand	EP in € GP in €
		zw. Saterlandstr. und Stettiner Str.	
1.1	1,00 Stck.	<u>Titel 1: Erd- /Strassenbau</u>	
1.2	275,00 m	Bausstelleneinrichtung - räumung	10.000,00
1.3	275,00 m	Nebenanlage (Parkstreifen, Radweg, Gehweg)	199.375,00
1.4	6,00 Stck.	Zulage Entsorgung Betonbettung Parkstreifen	13.750,00
1.5	50,00 m	Unterbepflanzung der vorh. Beete	360,00
1.6	10,00 Stck.	Beeteinfassung	1.750,00
		Schächte anpassen	1.500,00
		ca. 5% Unvorherzusehendes	226.735,00
		Nettobaukosten	11.336,75
		netto	238.071,75
		<u>Kostenzusammenstellung :</u>	
		<u>Titel 1: Erd- /Strassenbau</u>	
		Nettobaukosten	238.071,75
		gesetzl. Mehrwertsteuer z. Zt. 19 %	45.233,63
		Bruttobaukosten	283.305,38
			brutto
		Baunebenkosten ca.	rund
		Gesamtkosten	283.000,00
			brutto
			brutto
			313.305,00
		Anmerkung: 1. Für den asphaltierten Radweg ist gegf. ein Schadensfünalyse erforderlich. 2. Für die Bauausführung wird eine Baugrunderkundung erforderlich	
		Aufgestellt : Neuenburg, den 05.09.2018 Dipl. Ing. A. Fittje	

NWP Gemeinde Apen: Anlage : Fotodokumentation Hauptstraße in Augustfehn 1



12.09.2018